

Merkblatt

Kennzeichnung von Eiern

Erzeugercode

In der Europäischen Union müssen alle unbehandelten Eier der Güteklasse A mit einem Erzeugercode gestempelt werden. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich Eier, die nicht an Wiederverkäufer abgegeben werden, d. h. nur die, die direkt ab Produktionsstätte verkauft werden oder die direkt an der Tür des Endverbrauchers verkauft werden.

Der Erzeugercode z.B. **0-DE-0108881** enthält folgende Informationen:

- | | | |
|-------------------|--------------------------------|--|
| 1. Haltungsform | 0 / 1 / 2 oder 3 | entsprechend Öko -/Freiland-/Boden- oder Käfighaltung |
| 2. Herkunftsland | DE / NL / FR /... | entsprechend Deutschland / Niederlande / Frankreich /...
usw. |
| 3. Bundesland | 01 / 02 / 03 /... | entsprechend Schleswig- Holstein / Hamburg / Niedersachsen / ... usw. |
| 4. Betriebsnummer | 0888 | gemäß Registrierungsbescheid der zuständigen Behörde * |
| 5. Stallnummer | 1 | gemäß Registrierungsbescheid der zuständigen Behörde * |

*** Alle Legehennen-Betriebe, die Eier auf Wegen vermarkten wollen, die einen Erzeugercode zwingend vorschreiben, müssen nach dem Legehennenbetriebsregistrierungsgesetz registriert sein. In Schleswig-Holstein ist das Landeslabor in Neumünster für die Registrierung zuständige Behörde.**

Angaben auf der Verpackung bzw. auf Begleitzettel/Schild neben Ware bei loser Abgabe

Unsortiert und nicht gekennzeichnet: ab Hof oder an der Haustür	Sortiert und gekennzeichnet
Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD maximal 28 Tage nach dem Legen)	Güteklasse (Klasse A) Gewichtsklasse (S,M,L,XL) Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD maximal 28 Tage und Verkauf nur bis 21. Tag nach dem Legen)
Haltungsart	Verbraucherhinweis (nur auf Verpackung) Haltungsart
Name und Anschrift des Betriebs	Erläuterung zum Erzeugercode Name und Anschrift der Packstelle Kennnummer der Packstelle

Weitere freiwillige Angaben auf der Verpackung

- Verkaufspreis
- Verkaufsaussagen, sofern sie den Verbraucher nicht irreführen
- Betriebsführungscode des Einzelhandels
- Regionale Herkunft der Eier (Erzeugergebiet) und/oder der Hinweis "Ursprung der Eier: siehe Stempel auf dem Ei"
- Legedatum, „extra frisch“
- Angaben zur Fütterung der Legehennen

Vermarktung von Eiern

- Der Endverbraucher kann Eier *unsortiert* direkt erhalten vom Erzeuger an der Produktionsstätte, im Verkauf an der Haustür oder auf einem öffentlichen Markt (nur gestempelt).
- Lagerung der Eier unmittelbar nach dem Legen bis zur Abgabe an den Verbraucher sauber, trocken und frei von Fremdgerüchen, sowie geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung bei möglichst konstanten Temperaturen.
- Wer Hühnereier gewerbsmäßig in den Verkehr bringt, hat diese ab dem 18. Tag nach dem Legen bei einer Temperatur von +5°C bis +8°C zu lagern oder zu befördern.

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an die Stadt Flensburg, Veterinärdienste, Rathausplatz 1, 24937 Flensburg.